



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Kathrin Hartmann
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6964
Fax (0202)
E-Mail hartmann@spdrat.de

Datum 30.03.2005

Drucks. Nr. VO/0441/05
öffentlich

Herr Stadtverordneter Karl-Friedrich Kühme
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Antrag

Zur Sitzung am 19.04.2005 Gremium
Jugendhilfeausschuss

Handlungsprogramm für die Betreuung unter dreijähriger Kinder - Erweiterung des Beschlusses vom 15.02.2005

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2005

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Kühme,
die SPD-Fraktion beantragt, der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.02. 2005, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, ein Handlungsprogramm für die Betreuung unter dreijähriger Kinder zu erstellen, wird wie folgt erweitert:

1. Die in Wuppertal angebotenen Tagespflegeplätze, ihr Potential und die Möglichkeit ihres Ausbaus werden in das Handlungsprogramm mit einbezogen.
2. Der Jugendhilfeausschuss wird in der Sitzung am 14. Juni 2005 über das Thema „Tagespflege in Wuppertal – Möglichkeiten der Tagespflege“ durch die Verwaltung ausführlich informiert.
Dabei soll auch die Bedeutung der Tagespflege im „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ - kurz: Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG - dargestellt und die daraus resultierenden Konsequenzen verdeutlicht werden.
Insbesondere die Möglichkeit, neue Modelle der Tagespflege zu entwickeln, soll dargestellt und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft werden.
Die Verwaltung entwickelt Konzepte, wie die Tagespflege als Möglichkeit der Kinderbetreuung besser als bisher genutzt und bekannt gemacht werden kann.
3. Die Verwaltung prüft, ob die bestehende organisatorische Trennung der Bereiche Kindertageseinrichtungen und Tagespflege innerhalb der Verwaltung sinnvoll ist und entwickelt ggf. ein Konzept, die Bereiche zusammenzuführen bzw. besser zu vernetzen.

4. Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung, welche finanziellen Ressourcen auf der Grundlage des § 16 SGB II – Leistungen zur Eingliederung – für die Betreuung von Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, erschlossen werden können.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den JHA darüber zu informieren, wie aus den gesetzlichen Festschreibungen des TAG weitere Finanzmittel erschlossen werden können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den JHA darüber zu informieren, ob es neue Programme oder Projekte auf Landesebene für die Betreuung unter Dreijähriger, insbesondere für die Betreuung von zweijährigen Kindern, gibt, an denen Wuppertal partizipieren kann.

Begründung

Junge Eltern wünschen sich eine flexible und gute Kinderbetreuung. Sie wollen Beruf und Familie vereinbaren können. Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung sorgt für Chancengerechtigkeit von Kindern von Anfang an und unterstützt die individuellen Lebensplanungen von den Müttern und Vätern, die Beruf und Familie vereinbaren wollen.

Erwerbsfähige Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -empfänger erhalten erstmals Zugang zu Leistungen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, sie möglichst schnell in Beschäftigung zu vermitteln. Damit verbunden ist die vorrangige Vermittlung von Kinderbetreuung z. B. für Alleinerziehende. Bislang sind viele Alleinerziehende auf Sozialhilfe angewiesen, weil eine ausreichende Kinderbetreuung fehlt.

In Wuppertal ist der Ausbau von Kindertagesstättenplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches fast abgeschlossen. Es fehlen aber Plätze für Kinder unter drei Jahren, insbesondere für Kinder im Alter von zwei Jahren. Daher sollten Politik und Verwaltung in Wuppertal alles daran setzen, um hier dem Elternwillen schnellstmöglich Rechnung zu tragen und diese Betreuungsmöglichkeiten bedarfsgerecht auszubauen.

Zu 1 – 3: Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG sieht vor, dass die für die Kinderbetreuung zuständigen Länder und Kommunen ihre Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege für die unter Dreijährigen ab 2005 so erweitern, dass sie dem Bedarf von Eltern und ihren Kindern entsprechen. Nach dem Gesetz sollen Tagesmütter ein gleichwertiges Angebot neben Kindertageseinrichtungen darstellen. Daher erscheint es sinnvoll, die bisherige Betrachtung allein der Tageseinrichtungen für Kinder bei der Bedarfsermittlung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten zu erweitern und auch die Möglichkeiten der Tagespflege mit einzubeziehen.

Zu 4: § 16 SGB II besagt, dass die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder zu den Leistungen gehört, die für die Eingliederung eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daraus lässt sich schließen, dass hierzu – auch unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung – Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zu 5: Das Tagesbetreuungsausbaugesetz konkretisiert die bislang bestehende Verpflichtung über ein „bedarfsgerechtes Angebot“. Finanziert werden soll der dadurch zusätzliche Bedarf aus den durch Hartz IV eingesparten Mitteln.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Andreas Mucke
Stellvertr. Vorsitzender
der SPD-Fraktion